



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

A.-P.: Schweizerische Fernsichten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und Industriestaaten, die innerlich ausgeglichen die Produkte des Nordens und des Südens in sich vereinigen, enorme Strecken kultivierbaren Landes und aufnahmefähiger Absatzgebiete einschließen, sind im Werden begriffen. Rußland hat in Asien seine weitgesteckten Ziele erst mit der Abhängigkeit dieses Erdteils erreicht und den gewaltigen Ausbau seines Reichs vollendet, wenn es auch in den umliegenden Meeren herrscht. Gestützt auf eine kaum erschütterbare kontinentale Basis und sich bewußt seiner sich von Tag zu Tage durch den innern und äußern Ausbau des Reiches festigenden, jetzt schon übermächtigen Weltmachtstellung verfolgt es, nur für sich arbeitend, eine rein egoistische Sonderpolitik, deren äußere Erfolge sich recht drastisch in dem Eisenbahnkonzessionsbestätigungsrecht in Persien und dem Erwerb der Mandchurei in China gezeigt haben.

Eine schwere Gefahr liegt für die übrigen Völker in diesem Länder- und somit Absatzgebiete verzehrenden Vormarsch, durch den ein Riesenkontinentalstaat geschaffen wird, dessen Weltstellung eine starke Bedrohung des Weltgleichgewichts wird.

K. Sch.



Schweizerische Fernsichten

Am 15. Januar beging der schweizerische Gesandte in Berlin, Oberst Roth, das seltne Fest des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums seiner erfolgreichen und verdienstvollen Thätigkeit in dieser verantwortungsvollen Stellung. Oftmals hat er von seinem diplomatischen Geschick und Takt Zeugnis abgelegt, und sein Ehrentag ist deshalb in den weitesten Kreisen unter sympathischen Kundgebungen gefeiert worden.

Der unvoreingenommene Beobachter muß unbedingt anerkennen, daß die verantwortliche Leitung der auswärtigen Politik der Schweiz in den Händen von Männern liegt, deren Horizont durchaus nicht durch die engen Grenzen oder durch die hochragenden Berge ihres Heimatlandes eingeschränkt oder eingezwängt wird, deren sicherer Blick vielmehr darüber hin in die Ferne und in die Zukunft schweift. In die weitere Öffentlichkeit dringt die stille Thätigkeit dieser Männer aber verhältnismäßig nur wenig; die schweizerische Politik wird darum — sehr zu ihrem Nachteil — vielfach lediglich nach den Zeitungspolitikern beurteilt, und leider wird deren Fernblick oft schon durch relativ recht unbedeutende Höhen begrenzt — gegenwärtig durch den Tüllinger Berg auf badischem Gebiet bei Basel, auf dem deutscherseits zur Sicherung der Säninger Brücken angeblich die Anlage eines Forts geplant ist.

Es würde zu weit führen, wollte man auf den Zeitungskrieg näher eingehen, der um diese — noch durch nichts verbürgte — Nachricht schon geführt worden ist. Neuerdings wurde aber ein aus Basel datierter längerer Artikel

in Nr. 5 der Frankfurter Zeitung, „Eine deutsche Festung bei Basel,“ als ein Versuchsballon der schweizerischen Regierung bezeichnet, da in ihm unter anderm gewünscht werde, daß „von zuständiger Stelle ein kategorisches Dementi“ erfolge, und da ein Fühler danach ausgestreckt werde, wie sich Deutschland zu dem Vorschlage stelle, „zur Entscheidung dieser Streitfrage“ (?) das Haager Schiedsgericht anzurufen. Bei näherem Zusehen wird man jedoch erkennen, daß der schweizerische Bundesrat — der gerade in letzter Zeit wiederholt bewiesen hat, daß er sich nicht durch „Sympathien,“ gemachte „Stimmungen“ und „öffentliche Meinung“ gegen die wahren Interessen des Landes beeinflussen läßt — auch diesem Artikel ganz fern steht; ohne jeden Zweifel trifft vielmehr die ausdrückliche Erklärung des Schreibers zu, wonach er ein Schweizer sei, „der nicht frei ist von der“ den Schweizern „angeborenen nationalen Empfindlichkeit.“

Zunächst besteht zwischen den beiden Regierungen überhaupt noch gar keine „Streitfrage“ in der angedeuteten Richtung; das Haager Schiedsgericht kann doch erst in Frage kommen, wenn direkte diplomatische Verhandlungen zwischen zwei Streitenden resultatlos verlaufen sind. Sodann paßt das angeführte Beispiel vom Mont Vuache bei Genf in keiner Weise auf den besprochenen Fall; denn dieser Berg, auf dem 1883 gerüchtweise französische Befestigungen gebaut werden sollten (auf deren sowieso als überflüssig eingesehene Anlage Jules Ferry alsbald verzichtete, als die Schweiz Vorstellungen erhob), liegt bekanntlich in der neutralisierten Zone von Savoyen (Taucigny und Chablais); was aber auf badischem Gebiete zu Deutschlands notwendiger Sicherung geschieht, darüber steht niemandem zu irgend welcher Einmischung ein Recht zu. Eine Befestigung des Mont Vuache wäre ausschließlich gegen die schweizerische Grenze gerichtet gewesen, ein Fort auf dem Tüllinger Berge dagegen trüge schon dadurch den Stempel einer rein defensiven Anlage, daß es auf dem rechten Rheinufer angelegt werden würde; eine Defensiv gegen die neutrale Schweiz ist ja nicht erforderlich (sonst hätte man wohl längst andre strategisch wichtige Punkte an der deutsch-schweizerischen Grenze besetzen müssen), also wendet sich eine Verschanzung dort nur gegen ein etwa von Frankreich geplantes Vordringen über den Rhein. Die sofort von französischen Zeitungen erhobnen Einwendungen lassen durchblicken, wie unbequem der Gedanke empfunden wird, daß diese bisher gastlich offen stehende Lücke ein wenig verstopft werden soll. In der That sind die fortifikatorischen Werke, Magazine und dergleichen in und um Belfort in letzter Zeit derart angewachsen, und die Schienenwege dorthin so erweitert worden, daß dort schnell mit Leichtigkeit eine Armee von 500 000 Mann oder mehr versammelt und untergebracht werden kann, um von dort aus — entsprechend dem berühmten Feldzugsplan Napoleons III. — in Süddeutschland einzurücken. Und welche Hindernisse würden deutscherseits einem solchen Vordringen entgegenstehn? Bis hinab nach Straßburg keine! Denn Breisach kann nicht mehr gerechnet werden, und bei Hüningen und Müllheim laden gute Brücken zum Übergang geradezu ein! „Offensive ist aber die beste Defensiv“ könnte eingewandt werden; aber nicht überall und nicht zu jeder Zeit stehn die dazu nötigen Kräfte zur Verfügung! Wie

die Dinge jetzt liegen, so ist doch kein Zweifel, daß Frankreich keinen Augenblick zögern würde, auch die Basler Brücken zu benutzen, wenn die Notwendigkeit oder die Zweckmäßigkeit erkannt wäre; steht aber unmittelbar jenseits eine kräftige Barriere, dann werden sie es sich dreimal überlegen, bevor sie sich die Köpfe an den Wällen auf dem Tüllinger Berge einrennen. Für Basel würde dies also einen direkten Schutz bedeuten, der noch dazu dem Bunde, dem Kantone oder der Stadt keinen Rappen kostete!

Was nun das „unbehagliche Gefühl“ der Basler anlangt bei dem Gedanken, im Bereiche fremder Kanonen zu liegen, so bemerkt der Verfasser des Artikels in der Frankfurter Zeitung sehr richtig, daß deutscherseits immer, mit oder ohne Festung, in kurzer Zeit Positionsgeschütze auf dem Tüllinger Berge aufgestellt werden können; also schon das Vorhandensein des Berges allein würde genügen, ungemütliche Gefühle hervorzubringen — den kann man aber nicht versehen! Etwaige Befestigungen dürften dieses Gefühl nicht erhöhen, denn mit ihnen schießt man ja nicht: sie sollen nur aufgestellte Geschütze gegen Geschosswirkung und Erstürmung schirmen. Da nun kein Mensch daran denkt, daß etwa die neutralen Schweizer jemals einen Angriff gegen eine deutsche Befestigung unternehmen würden, so liegt für sie auch hierin ein deutlicher Hinweis darauf, gegen wen die Positionsgeschütze — falls solche auf den Tüllinger Berg gebracht würden — durch Wälle zu sichern wären. Den Bau von solchen Deckungswällen könnte die Schweiz also auch keinesfalls als „unfreundlichen Akt“ auslegen, wie der „empfindsame Schweizer“ meint; eher wäre es ein solcher, wenn die Schweiz nur zu dem ausgesprochenen Zwecke, das deutsche Fort unter Feuer zu nehmen, auf der Chrishonahöhe eine Befestigung anlegte. Aber auch hier trifft derselbe Fall ein, daß die schweizerische Positionsartillerie jederzeit, auch ohne besondere fortifikatorische Anlagen, schwere Geschütze auf diesen den Tüllinger Hügel überhöhenden Berg bringen und ein deutsches Werk von oben herab zerschießen könnte — dünkte also die deutsche Heeresleitung nur im entferntesten an einen solchen Konflikt mit der Schweiz, so würde sie wohl Bedenken tragen, für schweres Geld eine dem schweizerischen Geschützfeuer so exponierte Befestigung anzulegen. Ebensovienig würden doch auch von den Deutschen die kostspieligen und schwierigen, sonst ganz zwecklosen strategischen Bahnlinien zur Vermeidung der schweizerischen Grenzen gebaut worden sein, wenn nicht der feste Wille vorläge, die Neutralität der Schweiz zu respektieren. Wo findet sich, könnte man beiläufig fragen, auf französischer Seite auch nur annähernd eine ähnliche Gewähr, oder auch nur eine Andeutung dieser Absicht, statt der gegenteiligen? Der einzige Fall, wo ein Tüllinger Fort für Basel unbequem sein würde, wäre der, daß diese Stadt französisch wäre oder würde; dies zu vermeiden und zu verhindern, müßte bei einem künftigen großen Konflikt, vor dem wir hoffentlich bewahrt bleiben, die Sorge der schweizerischen Armee sein, die ja ihren Aufgaben von Jahr zu Jahr immer mehr gewachsen zu sein scheint.

Was nun die Bestimmung des Pariser Friedens vom 20. November 1815 anlangt, wonach Frankreich das Verbot auferlegt worden ist, innerhalb drei Meilen von Basel Festungswerke aufzuführen, so ist der Schreiber des mehr-

fach genannten Artikels in einem Irrtum, wenn er annimmt, daß im Jahre 1871 unter gänzlich veränderten Voraussetzungen diese Verpflichtung für das linksrheinische Gebiet unbestreitbar auch auf das Deutsche Reich übergegangen sei. Die einschränkende Friedensbedingung wurde damals dem besiegten Frankreich von den verbündeten Siegern auferlegt, dem unruhigen Frankreich, das seit Jahrzehnten unausgesetzt die Brandfackeln des Kriegs geschwungen hatte, dem durch die Schließung der Festung Hüningen die Möglichkeit genommen werden sollte, von dort aus abermals Unruhen über Basel, die Schweiz und angrenzende Länder zu verbreiten, und unter damaligen Verhältnissen war diese Besorgnis nicht unbegründet. Nicht aber wurde diese Forderung dem unterlegnen Störenfried europäischer Ruhe auferlegt, damit späterhin einem der Verbündeten eine Falle gelegt oder als Lohn des Sieges eine empfindliche Benachteiligung zugefügt werden sollte. Das hieße ja, einen glücklichen Feldzug zu eigenem Nachtheile führen! Diese besondere Stipulation hatte „nur für Frankreich Sinn,“ bemerkt der schweizerische Politiker sehr zutreffend; die Stadt Basel sollte eben von der Nachbarschaft einer französischen Festung befreit werden; hätte vor Basel auch eine den Verbündeten gehörende Festung gelegen, so wäre deren Schließung zum eignen Schaden doch keinesfalls verfügt worden! Und wenn die Spitze der einschränkenden Friedensbestimmung damals nicht ausschließlich gegen die Franzosen gerichtet gewesen wäre, von denen die Schweiz so viel hatte leiden müssen, dann könnte man jetzt fragen: „Dürfen denn die Basler innerhalb eines Umkreises von drei Stunden von ihrer Stadt Befestigungen anlegen?“ Ja Bauer, das ist ganz was andres! Thun sie es, dann könnten aber die deutschen Orte Hüningen, St. Ludwig, Häfingen, Weil, Grenzach usw. „unbehagliche Gefühle“ bekommen! (Die geringere Zahl der Einwohner dieser Orte würde diesen Vergleich nicht ausschließen, denn bei welcher Kopffzahl würden etwaige Rücksichten zu beginnen haben?)

Dieses Unbehagen deutscher Ortschaften würde den Baslern gewiß sehr leid thun, nie aber würde es sie daran hindern oder auch nur bedenklich machen, wenn sie die Überzeugung gewonnen hätten, daß sie Befestigungen brauchten.

Ebenso würde man es deutscherseits außerordentlich bedauern, wenn die Basler oder die Schweizer überhaupt, mit denen ein fernerer freundschaftlicher Verkehr in allseitigem Interesse dringend erwünscht ist, von etwaigen Befestigungen in Südbaden oder im Südsaß unangenehm berührt oder sogar verschmupft würden, aber es wäre doch zu viel verlangt, wenn man, nur um dies zu vermeiden, einen solchen Plan aufgeben sollte, wenn dieser geeignet schiene, die Abwehr eines französischen Einbruchs in Süddeutschland wirksam zu unterstützen. Ein Appell an Deutschland zur Anerkennung einer „moralischen“ Verpflichtung im Sinne der frühern französischen ist also nicht am Platze; die zufällige Nähe einer nicht deutschen Stadt würde unmöglich dazu führen dürfen, daß die Interessen und die Sicherheit großer Landesteile des Reichs darüber hintangestellt würden. Man bedenke nur, in welcher mißlichen Lage sich Basel, ja die Schweiz befinden würde, wenn eine französische Armee in Baden, Württemberg usw. eingebracht wäre! Dann würde die Eidgenossenschaft in

ihren Entschlüssen schwerlich noch ganz frei und ungebunden sein, nicht aber nur durch die Lage eines Berges zu einer Stadt.

Es ist eine in der Schweiz längst unumwunden anerkannte Thatsache, daß sie immer dann am besten fahren wird, wenn der status quo mit dem Dreibund als mächtigem Friedensunterpfand erhalten bleibt. Wenn Befestigungen in der deutschen Südwestecke dazu etwas beitragen können, so würde die Schweiz deren schleunige Anlage, auch wenn sie den Baslern jetzt vielleicht als Unbequemlichkeit erscheint, befürworten und das kleinere Übel — wenn es ein solches wäre — dem unendlich viel größern vorziehen müssen.

Der schweizerische Bundesrat wird auch in diesem Falle in die Ferne hin und über den Horizont hinaus schauen, der für manchen von dem niedrigen Tüllinger Berg gebildet wird.

* * *

Wie in diesem einzelnen gerade jetzt aktuellen Falle, so arbeitet eine große Zahl schweizerischer Journalisten auch auf einem ausgedehntern Gebiete gewohnheitsmäßig fast täglich gegen die wahren Interessen ihres Vaterlands, ohne es im entferntesten zu wollen oder auch nur zu ahnen; vielmehr sind gerade sie von glühender Vaterlandsliebe beseelt und so überzeugte, aufrichtige und ehrliche Demokraten und Republikaner, wie es kaum in einem zweiten Lande giebt. In ihrer Begeisterung gehn sie aber oft zu weit, treten aus der „Neutralität“ heraus, vermeinen, das, was für sie das Richtige und Passende ist, müsse es auch für alle andern sein, und würden am liebsten die ganze Welt mit den Segnungen der radikal-demokratischen Einrichtungen und Anschauungen und womöglich mit der republikanischen Staatsform beglücken. Aber nirgends trifft das Wort: „Eines ziemt sich nicht für alle“ mehr zu als da. Niemand kann bestreiten, daß die neunzehn Kantone und sechs Halbkantone der Schweiz aus voller historischer Berechtigung heraus ein festgefügtes Staatsgebilde ausmachen; wer aber würde z. B. für Deutschland mit seiner siebzehnfach größern Bevölkerung 425 Kantone gutheißen wollen? In der Schweiz ist das Milizsystem vortrefflich durchgeführt, und man geht wohl nicht zu weit, wenn man es für die dortigen Verhältnisse als das einzig Geeignete und Mögliche bezeichnet; wer aber würde deshalb ernstlich glauben, daß dieses System auch für das deutsche Reichsheer mit Vorteil anwendbar sei? Nur Schwärmer und Narren. Man kann nicht verlangen, daß das Edelweiß der Alpen im Weizenboden gedeiht, oder umgekehrt Zuckerrüben zwischen Föhren. Unablässig wird aber in schweizerischen Zeitungen danach gestrebt, demokratische Gesinnung nach Deutschland zu verpflanzen, „das republikanische Gefühl bei uns aufzufrischen,“ wie sich der Redakteur einer bernischen Zeitung ausdrückt. Wie weit ihnen dies gelingt, ist nebensächlich (oft genug habe ich Deutsche sagen hören: „Je länger man in der Schweiz lebt, um so überzeugter Monarchist wird man“), es handelt sich hier nur um die Absicht, die Tendenz. Deutsche Verhältnisse werden den staunenden, mitleidigen, entrüsteten Lesern fast durchweg nach den Auslassungen der Freisinnigen, der Bossischen und der Frankfurter Zeitung (auch Simplicissimus!) vorgetragen, da deren Richtung und Gesinnung ihnen

sympathisch ist. Daß daraus ein ganz schiefes Bild entstehen muß, wird ihnen wohl klar werden, wenn sie sich vorstellten, daß man umgekehrt in Deutschland schweizerische Verhältnisse grundsätzlich und ausschließlich unter der Beleuchtung des „Vaterlands“ oder eines Organs der Herren Favon oder Pythou beurteilte — wie würde man das als eine Ungerechtigkeit oder Geschmacklosigkeit verurteilen! Deutsche illustrierte Zeitungen sind als „widerwärtig“ bezeichnet worden, warum? Nur weil sie, zu häufig für den demokratischen Geschmack, Ereignisse darstellten, bei denen die Person des Kaisers oder eines Fürsten selbstverständlich mit abgebildet ist. Für die in dem vagen Gedanken der „Freiheit“ von Kind auf großgezogenen Durchschnittsschweizer ist jeder Fürst ein Geßler, jeder Monarchist ein „Fürstentnecht.“

„Grafen und Barone kommen glücklicherweise nicht vor“ — mit diesen Worten wurde ein neuer Feuilletonroman einer Berner Zeitung angepriesen; darf man von einem Redakteur, der Edelleute sogar als Romangestalten nicht vertragen kann, ein unbefangenes Urteil über Persönlichkeiten und Verhältnisse des wirklichen Lebens erwarten? Eine Basler Zeitung nahm nicht Anstand, einem ehrwürdigen, durch tiefreligiöse Schriften weit bekannten Manne die Worte: „Fürsten und andres Gefindel“ in den Mund zu legen; in den vaterländischen Liedern spielt der „Tyranne“, „Thronensplitter“ und die „Zwingherrnbrut“ eine unzeitgemäße Rolle. In einer einzelnen Nummer der Luzerner Schützenfestzeitung kam das Wort „Freiheit“ und „frei“ nicht weniger als einunddreißigmal vor — ein Hinweis darauf, welch hoher Wert auf die politische Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz gelegt wird. Aber gerade indem die schweizerische Presse sich bestrebt, den „Reichsdeutschen“ über die Vorzüglichkeit der republikanischen schweizerischen Einrichtungen die Augen zu „öffnen“ und die Treue zu Kaiser und Landesfürst, Thron und Altar herabzusetzen, arbeitet sie scheinbar für, thatsächlich aber gegen die Interessen der „Freiheit“ der Schweiz. Es ist ehrenwert und richtig, eine Überzeugung zu vertreten und zu verfechten; es ist menschlich und nur zu erklärlich, wenn man Andersdenkende zu ihr zu bekehren sucht; wer gern Knoblauch isst, wird gern auch seinem Nachbarn den Geschmack für diesen Genuß beibringen; wer in der Silberwährung sein Heil findet, oder wer vermeint, mit einer ethischen Erziehung eine religiöse ersetzen zu können, wird ebenso geneigt sein, für seine Meinung Stimmung zu machen, wie der, der für Frauenrechte, Abschaffung der Heere, Zulassung der Jesuiten oder „Freiheit und Gleichheit“ schwärmt — aber nie wird einer so weit gehn, Maßnahmen, Einrichtungen oder Zustände zu verlangen, wenn er mit offenen Augen sieht, daß er mit ihnen die größten Nachteile für sich selbst oder sein Geschäft, für seine Familie oder sein Vaterland heraufbeschwört.

In diesem Falle aber ist der Schweizer, der in Deutschland republikanische Strömungen fördern will oder gar schon von einer deutschen Republik träumt; seine gut demokratische Gesinnung, deren Bethätigung dem eignen Lande nur zum Vorteile gereichen kann, wirkt verderblich, wenn er sie, in der Begeisterung für seine Ideale, über die ihr gesteckten Landesgrenzen hinaus verbreiten würde!

Wieso? Nichts natürlicher als das. Es ist nicht nötig, sich hier über das schon mehrfach behandelte Thema zu verbreiten, daß die Gleichheit der Sprache, der Religion und der Sitten, die Gemeinsamkeit der Litteratur, Kunst und Wissenschaft, die Übereinstimmung der Handelsinteressen Deutschlands und der Schweiz, ferner die Anhäufung recht beträchtlicher deutscher Kapitalien, die überaus große Zahl Deutscher in der Schweiz und manche andre Verhältnisse Umstände sind, die nicht nur von den einen schon mit Sorgen beobachtet wurden, sondern aus denen andre schon den Schluß gezogen haben, daß eine Vereinigung der Schweiz mit dem Deutschen Reiche die natürliche Entwicklung oder Folge dieser Verhältnisse und nur noch eine Frage der Zeit sei.

Daß dieser Gedankengang richtiges enthält, läßt sich nicht leugnen, aber ein großes und mächtiges Hindernis steht einer solchen Verschmelzung im Wege, nämlich die Monarchie in Deutschland, das monarchische Gefühl des deutschen Volkes! Gegen die Angliederung eines durch und durch demokratischen Landes würde man sich unter den heutigen Verhältnissen deutscherseits mit Händen und Füßen sträuben, man würde sich wohl hüten, einer geschlossenen Phalanx der Opposition gegen die gegenwärtige Regierungsform Aufnahme zu gewähren! Ganz anders lägen die Dinge aber, wenn die demokratische Propaganda wirklich Erfolg gehabt haben sollte: dann müßte Deutschland die „Schwesterrepublik“ Schweiz mit geöffneten Armen umschließen; viel Sträuben würde dann der Jungfrau Helvetia nichts mehr helfen, das einzig noch Trennende, die Verschiedenheit der monarchischen Anschauungen einerseits, der republikanischen andererseits, wäre beseitigt — und ade! schweizerische Unabhängigkeit und Selbständigkeit! Wo ist ein Schweizer, der mit Bewußtsein auf dieses Ziel hinarbeiten würde?

„Ja, soweit würden wir es nicht kommen lassen,“ wird entgegnet. Wie weit denn? Würde es nicht von einem weitem Blick zeugen, wenn ein solcher Weg, der nach schweizerischer Überzeugung in den Abgrund führen müßte, dann überhaupt nicht betreten würde? Steht es jederzeit frei, auf diesem Wege wieder umzukehren, wenn man vorher seinen Sympathien und Bestrebungen ungezügelter Lauf gelassen hat?

Zum Heile der Schweiz ist nun aber von so baldigen Erfolgen „republikanischer Auffrischung“ in Deutschland noch keine Rede. Das monarchische Prinzip ist mit dem deutschen Volke so eng verwachsen, das monarchische Element so stark vertreten, daß, wenn(!) etwa doch heute eine demokratische Regierung an die Spitze gelangte, morgen eine monarchische um so kräftiger ihr Haupt erheben würde — innere Kriege, die bald nach außen weitergetragen würden, wären die Folge, und auch dieses Resultat wäre kaum ein von der doch immer zum Frieden geneigten Schweiz gewünschtes; die Frage, ob und wie sie sich aus einem entfesselten Völkerbrande herausretten würde, sollte allein schon genügen, schweizerische Blätter davor zu bewahren, über kleinliche momentane Sympathien und Antipathien die größern, fernliegenden Interessen ihres Landes zu übersehen. Eine deutsche Republik aber ist ebenso ein Uding wie ein helvetisches Königreich! *Suum cuique!* Der Schweiz ihre volle Selbständigkeit — dem Deutschen Reiche aber ein kräftiges Kaisertum: wenn

die schweizerischen Zeitungspolitiker für die Erhaltung dieses friedlichen Gegensatzes wirken wollten — zum Besten beider Länder —, so würde man ihnen den politisch weiten Blick zuerkennen müssen, der dem schweizerischen Bundesrate nachgerühmt wird, und dessen Thätigkeit im Verkehr mit den befreundeten Nachbarstaaten auf diese Weise erleichtert und unterstützt würde. u.-p.



Panama oder Nicaragua?



Die letzten Nachrichten über den neuen Hay-Pauncefote-Vertrag, der vor wenig Wochen zustande gekommen ist, lassen keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß den Amerikanern nunmehr auch das Recht der Befestigung des mittelamerikanischen Kanals zugestanden worden ist. Bekanntlich hatten die Engländer im ersten Hay-Pauncefote-Abkommen vom Februar 1900*) ihren Gegnern dieses Recht verweigert, was die Verwerfung des Vertrags durch den amerikanischen Senat zur Folge hatte. Jetzt endlich nach fünfzigjährigem Widerstande haben sie dem energischen Willen des amerikanischen Volkes nachgegeben und damit eine Niederlage erlitten, über die alle Verbeugungen der englischen Presse vor dem Staatssekretär John Hay und alle Versicherungen, daß es nun doch so am besten und natürlichsten sei, nicht wegtäuschen können. Nach dem Sangsevertrag mit uns ist dies die zweite bittere Frucht der Gewaltpolitik, die Salisbury und Chamberlain in Südafrika verfolgten. Und wie gut die Amerikaner die bedrängte Lage der lieben Vettern auszunutzen verstanden haben, das ergibt sich am besten daraus, daß die englische Regierung als Gegendienst nicht einmal eine günstige Regelung der Alaskafrage erreichen konnte, worüber ihr gegenwärtig in kanadischen Blättern die bittersten Vorwürfe gemacht werden. Für die Vereinigten Staaten aber ist jetzt die Bahn frei: wenigstens soweit äußere Hindernisse in Frage kommen, steht dem Bau des mittelamerikanischen Kanals nichts mehr im Wege. Aber es darf nicht vergessen werden, daß es in den Staaten selbst eine mächtige Partei giebt, die die allgemeine Kanalbegeisterung aus geschäftlichen Gründen niemals geteilt hat: die großen Überlandbahnen nach dem Stillen Ozean, deren Kapitalkraft durch die gewaltigen Konsolidationen der letzten Jahre ins Ungeheure gewachsen ist und einen bedeutenden Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften des Staates ausübt. Vor allem aber — und das ist zunächst das Wichtigste — ist man sich immer noch nicht klar darüber, welchen Weg die neue Wasserstraße über die mittelamerikanische Landenge einschlagen soll.

Bekanntlich stehen sich, nachdem der Plan eines Kanals über den Isthmus von Tehuantepec allerseits aufgegeben worden ist, gegenwärtig zwei Projekte

*) Vergl. Grenzboten 1900, Nr. 30.